

Eine Welt ohne Minen bedeutet	So weit sind wir gekommen	Was noch getan werden muss
Kompletten Verzicht auf und Produktionseinstellung von Landminen	156 Länder (80% der Staaten weltweit) sind mittlerweile Vertragsparteien und viele weitere halten sich de facto an die Vereinbarungen des Landminen-Verbotsvertrags. Laut Landmine Monitor Report 2008 setzten im vergangenen Jahr nur Myanmar und Russland Landminen ein. Die Verwendung durch nichtstaatliche, bewaffnete Gruppen wurde in mindestens neun Ländern verzeichnet. Der weltweite Handel von Anti-Personen-Minen ist praktisch zum Stillstand gekommen und die Produktion hat sich drastisch verringert.	Alle 39 Länder, die noch nicht Teil des Vertrages sind, müssen der Konvention beitreten und der Verwendung von Landminen endgültig abschwören. Die nichtstaatlichen, bewaffneten Gruppen die immer noch Anti-Personen-Minen produzieren oder verwenden, müssen aufhören dies zu tun.
Keine Lagerung von Landminen, weder für Trainings- noch für Forschungszwecke	Die Vertragsstaaten haben bereits über 42 Millionen Minen zerstört. 145 Vertragsparteien geben an, dass sie keine Anti-Personen-Minen mehr lagern. Über 80 Vertragsparteien lagern keine Minen für Trainings- oder Forschungszwecke.	Drei Vertragsparteien (Weißrussland, Griechenland und die Türkei) haben ihre Frist vom 1 März 2008 verpasst und müssen ohne weitere Verzögerung die Zerstörung ihrer Bestände abschließen. Für drei Vertragsparteien (Äthiopien, die Ukraine und Kuwait) läuft die Frist zur Zerstörung ihrer Bestände demnächst ab. 71 Vertragsparteien bewahren insgesamt 216.000 Minen für Trainings- und Forschungszwecke auf.
Die Räumung aller bekannten Minengebiete	Zehn Vertragsparteien haben angegeben, dass sie ihrer Minenräumungsverpflichtung nachgekommen sind. Mehr als 1.000 Quadratkilometer verminter Gebiete sind seit 1997 geräumt worden, etliche tausend Quadratkilometer minenverdächtige Gebiete sind als sicher befunden worden und wurden freigegeben.	Über 70 Staaten (darunter 44 Vertragsparteien) müssen immer noch ihre minenbelasteten Gebiete räumen. Viele tausend Quadratkilometer müssen immer noch geräumt werden. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen, sollten dies nur tun, wenn es unumgänglich ist und dann auch nur für die kürzeste, notwendige Zeit.
Keine neuen Landminenopfer	Die Zahl neuer weltweiter Opfer nimmt allmählich ab. In 27 von Minen betroffenen Staaten und Gebieten wird die Risikoaufklärung als adäquat erachtet.	Die Anzahl neuer Landminenopfer – 5.426 wurden 2007 gemeldet – muss auf Null reduziert werden. In 24 Vertragsstaaten ist eine erfolgreiche Risikoaufklärung immer noch nötig.
Vollständige Integration aller Überlebenden von Landminen in ihre Gesellschaft	Der Landminen-Verbotsvertrag verankert den Grundsatz, dass Vertragsparteien die Pflicht haben Landminenüberlebenden, ihren Familien und betroffenen Gemeinden Hilfe zukommen zu lassen und ihre Rechte zu schützen. Besondere Bemühungen wurden in 26 der am meisten betroffenen Staaten gemacht, um Ziele und Pläne für die Opferhilfe zu entwickeln. In manchen betroffenen Ländern wurde die Opferhilfe in nationale Entwicklungsprogramme und -richtlinien integriert, um die langfristige Unterstützung zu fördern und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern. Die Konvention zum Verbot von Streubomben und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bieten weitere Konzepte, um die praktische Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen zur Opferhilfe zu unterstützen.	Überlebende müssen in die Planungs-, Durchführungs- und Entscheidungsphasen der Opferhilfeprogramme miteinbezogen werden. Unverzögliche und langfristige medizinische Versorgung muss für alle Überlebende gesichert werden. Sozioökonomische Integration muss allen Landminenopfer, ihren Familien und betroffenen Gemeinden ermöglicht werden. Außerdem muss ihnen psychologische Unterstützung angeboten werden. Landminenüberlebende müssen dieselben Rechte wahrnehmen können wie alle anderen Menschen - und sich dieser Rechte bewusst sein. Medizinische, wirtschaftliche und soziale Dienste müssen für Überlebende zugänglich sein. Staaten müssen Datenerfassungssysteme haben, die imstande sind Informationen zu Zahlen, Ortsbestimmungen und Bedürfnisse von Überlebenden erstellen können.

Hintergrund:

Anfang der 90er-Jahre haben Anti-Personen-Minen das Leben und Existenzgrundlage von Millionen von Menschen in Dutzenden Ländern beeinträchtigt. In einer starken und entschlossenen Reaktion hat die internationale Zivilgesellschaft – angeführt von der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL) – zusammen mit Regierungen außerhalb der traditionellen Diplomatenkanäle gearbeitet, um über einen Vertrag zum Verbot dieser Waffen zu verhandeln. Dieser beispiellose diplomatische Prozess führte zu dem Vertrag über ein Verbot von Landminen, der im Dezember 1997 in Ottawa, Kanada von den ersten 123 Staaten unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag trat weniger als zwei Jahre später in Kraft, schneller als jeder vergleichbare Vertrag in der Geschichte. 1997 wurden die ICBL für ihre zentrale Rolle in der Voranbringung und dem Erreichen dieses Vertrages mit dem Friedensnobelpreis geehrt.



Handicap International
Ganghoferstr. 19
80339 München
089 – 54 76 06 - 0
www.handicap-international.de

